

# Amtsblatt

## FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 28/2023

13. Juli 2023



Herausgeber:  
Stadt Vaihingen an der Enz,  
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Technischen Ausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Technischen Ausschusses am Mittwoch, 19. Juli 2023, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
1. Bekanntgaben
  2. Beauftragung des Planungsangebots für eine neue Wärmeversorgungsanlage in der MZH Horrheim
  3. Anregungen und Anfragen
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 14.07.2023, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfoanagement.net/> eingesehen werden.  
Skrzypek, Oberbürgermeister

### Ausschreibung

**Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz**  
Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist am 30. Januar 2003 mit einem Stiftungskapital von 500.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital und den bisherigen Zustiftungen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen. Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist eingerichtet worden, um die Mitverantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens anzuregen und lebendig zu erhalten. Mit den Projekten sollen Bürger dafür gewonnen werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den von ihr unterstützten Projekten einzubringen. Dabei sind gerade junge Bürger und Jugendliche in gemeinnützigen Handlungen einzubeziehen und an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen. Folgende weitere Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

- Charakteristika zu fördernden Projekte**  
Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:
- a) von Wissenschaft und Forschung
  - b) von Bildung und Erziehung
  - c) von Kunst und Kultur
  - d) der Völkerverständigung im Rahmen von Städtepartnerschaften
  - e) des Umwelt- und Landschaftsschutzes
  - f) des Denkmalschutzes und der Heimatpflege
  - g) der Jugendhilfe
  - h) der Altenhilfe
  - i) des Wohlfahrtswesens
  - j) des Sports
  - k) des traditionellen Brauchtums
  - l) von Personen, die persönlich oder wirtschaftlich

hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgabenordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind. Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderfähig. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet. Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

**Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.**

Die Zuschussgröße wird von der Anzahl und dem Inhalt der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2023 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel. Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

**Antragsstellung**  
Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter [www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads](http://www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads) als pdf-Dokument zum Ausfüllen am PC bzw. zum Ausdrucken und Ausfüllen von Hand abrufbar. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder [buergerstiftung@vaihingen.de](mailto:buergerstiftung@vaihingen.de).

**Ausschreibungsfrist**  
Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2023** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz - eingereicht haben.

**Hinweis**  
Die Stiftung darf keine Projekte fördern, 1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder 2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

**Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinförderrichtlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.**  
Uwe Skrzypek  
Oberbürgermeister

### Ausschreibung

**Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung**  
Die Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung ist am 10.03.2005 mit einem Stiftungskapital von 100.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital und den bisherigen Zustiftungen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen. Folgende Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

**Charakteristika zu fördernden Projekte**  
Die Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung als Bestandteil der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:

- a) von Wissenschaft und Forschung
  - b) von Bildung und Erziehung
  - c) von Kunst und Kultur
- Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet. Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

**Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.**

Die Zuschussgröße wird von der Anzahl und dem Inhalt der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2023 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel. Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

**Antragsstellung**  
Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter [www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads](http://www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads) als pdf-Dokument zum Ausfüllen am PC bzw. zum Ausdrucken und Ausfüllen von Hand abrufbar. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder [buergerstiftung@vaihingen.de](mailto:buergerstiftung@vaihingen.de).

**Ausschreibungsfrist**  
Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2023** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung - eingereicht haben.

**Hinweis**  
Die Stiftung darf keine Projekte fördern, 1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder 2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

**Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinförderrichtlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.**  
Uwe Skrzypek  
Oberbürgermeister

l) von Personen, die persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgabenordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind. Dabei sollen vorrangig Projekte aus dem Stadtteil Gündelbach bzw. Projekte im Zusammenhang mit der KZ-Gedenkstätte Vaihingen an der Enz gefördert werden.

Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderfähig. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet. Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

**Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.**

Die Zuschussgröße wird von der Zahl und der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2023 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel. Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

**Antragsstellung**  
Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter [www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads](http://www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads) als pdf-Dokument zum Ausfüllen am PC bzw. zum Ausdrucken und Ausfüllen von Hand abrufbar. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder [buergerstiftung@vaihingen.de](mailto:buergerstiftung@vaihingen.de).

**Ausschreibungsfrist**  
Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2023** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Tadeusz Szymanski Zustiftung - eingereicht haben.

**Hinweis**  
Die Stiftung darf keine Projekte fördern, 1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder 2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

**Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinförderrichtlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.**  
Uwe Skrzypek  
Oberbürgermeister

### Glasfaserausbau in Vaihingen

**Schnelles Internet für Schulen – Netzausbau im Landkreis Ludwigsburg schreitet voran 9 Schulen in Vaihingen erhalten Glasfaserschluss**

Im Jahr 2019 wurde der Zweckverband Kreisbreitband gegründet, um den Glasfaserausbau in den Städten und Gemeinden des Landkreises intensiv voranzutreiben. Das Ziel ist es, durch kommunale Initiativen unter dem Dach der Gigabit Region Stuttgart eine flächendeckende Breitbandnetzinfrastruktur zu schaffen. Der Zweckverband gehört zusammen mit den Breitband-Zweckverbänden der Landkreise in der Region Stuttgart sowie der Landeshauptstadt zu den Gesellschaftern der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS). Glasfaser bis in die einzelnen Haushalte ist die leistungsfähigste und einzig zukunftssichere Festnetz-Infrastruktur für schnelles Internet. Daran arbeitet der Landkreis zusammen mit den Kommunen und der GRS.

**Das Digitalisierungsprojekt Schulen**  
Der Landkreis beginnt seine Digitalisierungsinitiative mit einer Schuloffensive. Bis zum Frühjahr 2024 erhalten 52 Schulen im Landkreis mithilfe von Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm Breitband und der Mitfinanzierung durch das Land schnelle Glasfaserschlüsse und schaffen so die Grundlagen für einen auf die Zukunft ausgerichteten Unterricht. Das Bundesförderprogramm Breitband unterstützt den Ausbau der Bartenbergschule, der Ferdinand-Steinbeis-Realschule, des Friedrich-Abel-Gymnasiums, der Gündelbach Grundschule, der Otmar-Mergenthaler-Realschule, der Schlossbergschule, der Schule am Rosenbach, der Wilhelm-Feil-Schule und der Waldorfschule in Vaihingen mit Glasfaser bis ins Haus (FTTH) mit 307.940 €. Hinzu kommen Komplementärmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg von 246.352 €. Der restliche Anteil in Höhe von



### Sozialstation Vaihingen an der Enz

**Wochenenddienst vom 15.07.-16.07.2023**

**Vaihingen, Roßwag, Aurich:**  
Monika Bicking  
Nicole Schlenker  
Angela Roth

**Essingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:**

Rebecca Boob  
Steffi Kuhlmann  
Sigismina Promenzio  
Silke Graumann  
Anja Walz  
Mona Masbahi

**Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:**

Kathrin Ebert  
Lennja Dost  
Christa Maurer  
Monika Bicking

Vereinzel dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

**Sozialstation Vaihingen an der Enz**  
Friedrichstr. 10  
71665 Vaihingen an der Enz

**Ambulante Alten- und Krankenpflege:**  
Telefon: 18900

**Haushaltsnahe Dienst mit Familienpflege:**  
Telefon: 18900

**Betreuungsgruppe für Demenzzranke:**  
Anmeldung unter Tel. 18954

**Beratungsbesuche und Pflegekurse:**  
Telefon 18900

61.588 € entfällt auf die Stadt Vaihingen. Im Vorfeld hat die Kommune eine Ausschreibung durch den Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg vornehmen lassen und die genannte 90 % Förderung gesichert. Die Telekom hat bei der Breitbandausschreibung als günstigster Bieter den Zuschlag erhalten und wird nun zeitnah mit dem Ausbau beginnen. Für alle geförderten Schulen im Landkreis fand am 14.12.2022 der symbolische Spatenstich im Kreishaus in Ludwigsburg statt.

**Weiterer Ausbau**  
Die flächendeckende Anbindung an das ultraschnelle Netz wird im Landkreis weiter vorangetrieben. Die nächsten Etappenziele sind Glasfaser für alle Haushalte und Unternehmen, in den urbanen Gebieten ebenso wie in eher ländlich strukturierten Räumen des Landkreises. Bis 2030 soll für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg die Versorgung mit Glasfaser bis ins Haus erfolgen.

### Öffentliche Zustellung

Frau Monika Grünebaum, zuletzt wohnhaft Hölderlinstr. 36, 71665 Vaihingen an der Enz, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, ist ein Verwaltungsakt der Abteilung Haushalt und Abgaben mit Buchungszeichen 5.0101.018070.7 vom 5.5.2023 und vom 4.7.2023 zu eröffnen. Frau Monika Grünebaum wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese Verwaltungsakte innerhalb von vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Kämmererei, Haushalt und Abgaben, Marktplatz 3, Zimmer 333, 71665 Vaihingen an der Enz einzusehen. Mit der öffentlichen Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Gesamtstadt-Nachrichten

#### Städtische Jugendarbeit

**Kontakt**  
Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit:  
Stefanie Faigle, Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 18 415, Mobil: 0152-22 66 28 45

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

### Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- **Ziegelgartenstraße nordöstlicher Teil Höhe Hof Sevo bis Austraße in Vaihingen**  
Grund: Trinkwasserleitungssanierung  
Art der Beschränkung: Teilweise Vollsperrung, halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung  
Ausführungszeitraum: Mai - Juli 2023  
Amt: Versorgungsbetrieb, Tel.: 07042/18-256
- **Vaihingen, Hans-Krieg-Straße zwischen Kehlstraße und Heiligkreuzstraße**  
Grund: Kanalbau  
Art der Beschränkung: Vollsperrung  
Ausführungszeitraum: März - Juli 2023  
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341
- **Kernstadt Vaihingen**  
Grund: Kanalreinigung und Kanal-TV-Inspektionsarbeiten  
Art der Beschränkung: Teilsperren  
Ausführungszeitraum: März - Juli 2023  
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341
- **Kernstadt Vaihingen, Fuchsloch III**  
Grund: Erschließung Gewerbegebiet zwischen Bahnhof und Feuerwehr  
Art der Beschränkung: Beeinträchtigung des Verkehrs  
Ausführungszeitraum: ab Juni 2023  
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf [www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse/verkehrsbeschaerankungen](http://www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse/verkehrsbeschaerankungen) mitgeteilt.

